

Sitzungsvorlage Nr. 078/2020

Verkehrsausschuss
am 29.07.2020



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

- **Öffentliche Sitzung** -

09.07.2020 - VA-07819.docx

468 - VA-Ö - 078/2020

Zu Tagesordnungspunkt 3

Regionale B+R-Förderung

I. Sachvortrag

Das Fahrrad erfreut sich in der Region Stuttgart immer größerer Beliebtheit. insbesondere seit der großen Verbreitung der Pedelecs für Freizeit- und Arbeitswege. Das zeigt sich auch an den Bike and Ride (B+R)-Anlagen. Zwischen 2015 und 2019 wuchs die Anzahl der angebotenen Fahrradabstellplätze um 9% auf ca. 13.000. Die Auslastung der Anlagen stieg im gleichen Zeitraum um ca. 5% auf 55%. Mit Bezug auf die Sitzungsvorlage VA-00519 „Bericht über die Bike and Ride-Entwicklung in der Region Stuttgart“ wird für die regionale B+R-Förderung folgender Vorschlag unterbreitet:

Mit guten B+R-Anlagen an den Bahnhöfen macht man die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver und steigert so die Fahrgastzahlen in der S-Bahn. Weil immer mehr höherwertige Fahrräder gefahren werden, sind bei den Nutzern gesicherte Anlagen gefragt. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach Fahrradabstellplätzen werden Abstellanlagen mit einer hohen Dichte von Fahrrädern benötigt. Dieser Trend wird dadurch verstärkt, dass die für den Ausbau von B+R-Anlagen zur Verfügung stehenden Flächen in Konkurrenz zu den vielfältigen Anforderungen von anderen Mobilitätsdienstleistungen (Car-Sharing, Videoreisezentren, Fahrdienste, e-Scooter, Park and Ride etc.) stehen. Diese Anforderungen erfüllen am ehesten überdachte Sammelanlagen, Fahrradparkbauten sowie Fahrradstationen. Gesicherte Anlagen mit einer hohen Dichte an Fahrrädern stehen derzeit in Bietigheim-Bissingen (175 Stpl.), Göppingen (102 Stpl.), Waiblingen (120 Stpl.), Fellbach (76 Stpl.), Ludwigsburg (300 Stpl.) und Leonberg (50 Stpl.). In Eislingen, Backnang, Esslingen und an mehreren Standorten in Stuttgart sind Anlagen geplant.

Für den Bau von B+R-Anlagen stehen den Kommunen vielfältige Förderprogramme zur Verfügung. An erster Stelle steht das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) mit der Möglichkeit, bis zu 75% der Pauschalsätze für Investitionen zu bekommen. Hinzu kommen verschiedene Programme auf Bundesebene, die oft mit dem LGVFG additiv kombiniert werden können. Für eine zusätzliche Förderung von Investitionen in B+R-Anlagen durch die Region sieht die Geschäftsstelle derzeit keine Dringlichkeit.

Für die Nutzer von gesicherten Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen ist das Abstellen ihrer Fahrräder mit Gebühren verbunden. Je nach Standort kostet ein Fahrradabstellplatz zwischen 50 und 70 € im Jahr. Beim Park and Ride (P+R) verfolgt der Verband Region Stuttgart das Ziel, den Nutzern möglichst einen kostenlosen Parkplatz für das Auto beim Umstieg auf den ÖPNV zur Verfügung zu stellen. Durch einen Finanzierungsbeitrag der Region von 180 € je Stellplatz und Jahr konnten bei einigen P+R-Standorten die Abstellgebühren für Pkw abgeschafft bzw. vermieden werden.

Wie beim P+R sollte das Abstellen von Fahrrädern an Bahnhöfen zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel für die Nutzer kostenfrei sein. Das sollte auch für alle Formen von abschließbaren Fahrradabstellanlagen gelten. Nur für persönlich zugeordnete und dauerhaft reservierte Abstellmöglichkeiten sollten die Mieter die Abstellgebühren tragen.

Die Geschäftsstelle schlägt für B+R-Anlagen ein analoges Vorgehen wie bei P+R vor: Der Verband Region Stuttgart gewährt den Betreibern von allgemein zugänglichen abschließbaren B+R-Bestandsanlagen einen Finanzierungsbeitrag von jährlich 50 € je Fahrradabstellplatz.

Interessenten können dann einen kostenlosen Fahrradabstellplatz in der abschließbaren B+R-Anlage erhalten, wenn sie ein VVS-Abo auf der polygoCard oder vergleichbares Abo von Verkehrsbetrieben für die Verkehrsmittel am jeweiligen Bahnhof haben.

Da in vielen Fällen weniger Plätze in abschließbaren B+R-Anlagen zur Verfügung stehen als Nachfrage von Nutzern besteht, sollte mit den Kommunen folgendes Vorgehen abgestimmt werden: Für die Erteilung der Nutzungsberechtigung und bei der Abstellung von Fahrrädern gilt die Reihenfolge der Anmeldung bzw. Ankunft an der Anlage. In einem ersten Schritt werden etwa 1,5 Registrierungen von Nutzern je Abstellplatz angenommen. Registrierungswünsche, die noch nicht berücksichtigt werden können, bilden eine Warteliste. Im weiteren Betriebsverlauf der B+R-Anlage wird die Anzahl der zugelassenen Nutzer auf die Anzahl der angebotenen Fahrradabstellplätze abgestimmt. Sollten an einem Standort genügend freie abschließbare Abstellplätze vorhanden sein, können die Anlagen für Jedermann mit polygoCard und Abo freigegeben werden.

Dieses Konzept lässt sich in überdachten Sammelanlagen und Fahrradparkbauten realisieren. Voraussetzung ist ein automatisiertes Zugangssystem, das die polygoCard und evtl. Abokarten von Verkehrsbetrieben erkennt. Außerdem benötigt man eine Buchungsplattform für die Registrierung der Nutzer.

Ein Finanzierungsbeitrag für Fahrradboxen ist nur sinnvoll, wenn sie zeitlich flexibel verschiedenen Nutzern zur Verfügung stehen. Bisher sind Fahrradboxen einem Nutzer persönlich zugeordnet. Daraus ergibt sich eine geringe Verfügbarkeit des Fahrradabstellplatzes. Derzeit gibt es in der Region noch kein wirtschaftliches Betriebskonzept für Fahrradboxen, das eine allgemeine Zugänglichkeit vorsieht. Sollten sich für Fahrradboxen technische und betriebliche Innovationen abzeichnen, die einen allgemeinen Zugang für Jedermann bei vergleichbaren Umschlagszahlen zu anderen Systemen ermöglichen, können auch Fahrradboxen vom Finanzierungsbeitrag profitieren.

Für die Gewährung eines Finanzierungsbeitrags von 50 €/Jahr je Fahrradabstellplatz für Betreiber von allgemein zugänglichen Fahrradabstellanlagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Die komplette B+R-Anlage an der Station wird quantitativ für die nächsten 10 Jahre erhalten.
- Nutzer, die ein Abo für öffentliche Verkehrsmittel am Standort besitzen, erhalten über die polygoCard einen kostenlosen Zugang zu den abschließbaren Fahrradabstellanlagen.
- Nutzer ohne ein Abo für öffentliche Verkehrsmittel werden nur bei einem Überangebot an abschließbaren Abstellmöglichkeiten zugelassen. Die Abstellgebühren für diese Nutzer liegen im Ermessen des Betreibers und werden auf den Finanzierungsbeitrag der Region angerechnet.
- Die Betriebszeiten der Fahrradabstellanlage richtet sich nach der Betriebszeit der angebotenen öffentlichen Verkehrsmittel.

Auf Basis der derzeit verfügbaren allgemein zugänglichen abschließbaren Fahrradabstellanlagen in der Region Stuttgart sind im Ergebnishaushalt 30.000 € im Jahr erforderlich. Mittelfristig könnte die Summe auf 100.000 € im Jahr anwachsen.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit den Betreibern von allgemein zugänglichen abschließbaren Fahrradabstellanlagen an Schienenhaltestellen Vereinbarungen zu treffen, die unter den genannten Bedingungen ein gebührenfreies Abstellen von Fahrrädern in abschließbaren B+R-Anlagen an Bahnhöfen ermöglicht.
2. Die einzelnen Kooperationsvereinbarungen mit den Betreibern der B+R-Anlagen sind vom Verkehrsausschuss des Regionalparlaments jeweils zu bestätigen.